

Anlage 4 des Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Frogsape für das Gebiet "Dohrkamp".

Bezüründung

Die Gemeinde Frogsape hat ihren Amtssitz in Timmaspe. Bahnverbindung ist in Timmaspe gegeben. Buslinien bieten Anrufflässe in Richtung Neunduster und Horstorf. Der nächste Marktort ist Horstorf, die nächste größere Stadt die Neunduster.

Da die befallene Beteilung in der Gemeinde Frogsape zu liegen, wurde auf Beschluß der Gemeindevertretung der vorliegende Bebauungsplan gemäß § 6 - 12 Absatz von 3.6.1966 aufgestellt. Einen Flächenbebauungsplan beschließt die Gemeinde Frogsape vorläufig nicht aufzustellen.

Die Gemeinde trägt ohne Störung ihrer ländlichen Struktur den Charakter einer Wohngemeinde, da die im Ort Anwesenden wegen fehlender Arbeitsplätze in Neunduster oder Horstorf ihren Beruf ausüben müssen.

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsausgang nördlich der Bundesstraße 201 (später vermutlich Ortsverbindungstraße Timmaspe-Frogsape) zwischen dem Gehöft des Landwirts Planbeck und dem Haus des Landwirts einschließlich. Das Gelände hat eine ungefähre Ausdehnung von 149 m in nordsüdlicher Richtung und von 101 m in westöstlicher Richtung. Der Boden ist sandig mit kiesigen Untergrund und für Bauzwecke wie auch zur Versickerung von Abwasser geeignet.

Das zu erschließende Bauland befindet sich in den Händen von 3 Eigentümern, die bereit sind, das Land zur Verfügung zu stellen.

~~Die Auswahl der Wohnformen und Baukörper bestimmen den Charakter eines dörflichen Siedlungskörpers.~~

~~Die Bauten sollen zweckmäßig, wirtschaftlich und nützlich gebaut sein, ohne modische Anwüchse und Spielereien, die der natürlichen Funktion des Hauses nicht entsprechen. Die Gemeinde ist sich bewußt, daß diesseitig Einfügen des Einzelnen in die geplante Wohnlage zur Harmonie des Ortes führen wird.~~

Die Anlagen werden zu den Kosten der Erschließung nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. ortserheblichen Vorschriften beauftragt, soweit die Erschließung nicht privatrechtlich geregelt wird.

Für die im Plangebiet vorgesehenen Wohnungseinheiten sind Anmeldeplatzgenehmigung erforderlich und werden Anmeldeplatzgenehmigungen für die Neugründung der Gemeindeverhältnisse fortzusetzen sein.

Gestrichen lt. Beschluß d. Gemeindevertretung v. 28.8.1967.  
Der Bürgermeister. *Stall*

### Straßen und Wege:

Kahl

Die Linienführung der neuen Erschließungsstraße geht aus der Planzeichnung hervor. Sie soll wie folgt ausgebaut werden:

- Gehwege: 1,25 m breite Gehwege an beiden Seiten der Fahrbahn mit 10 cm Grand sowie Kiesabdeckung und Hochbordstein.
- Fahrbahn: 4,50 m breite Fahrbahn aus 15 cm starkem Bitumkies und 2 cm starker Verschleißschicht. Das Oberflächenwasser wird durch einseitiges Gefälle der Fahrbahn abgeleitet.

Das erforderliche Sichtdreieck an der Ortsdurchfahrtstraße ist von der Bebauung und sichthinderndem Bewuchs über 0,70 m freizulassen.

Die Siedlungsstraße wird nach erfolgtem Ausbau von der Gemeinde als öffentliche Straße in die Unterhaltung der Gemeinde übernommen.

### Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung der Grundstücke erfolgt gemeinschaftlich durch eine westlich des Plangebiets vorgesehene Wasserversorgungsanlage. Auf die der Begründung beigelegte Abschrift des Gestattungsvertrages zwischen dem Grundeigentümer Plambeck, der Siedlungsgemeinschaft "Dohrkamp" und der Gemeinde Krogaspe vom 16. 3. 1967 wird hingewiesen.

### Abwasserbeseitigung:

Alle Grundstücke im Plangebiet erhalten Hauskläranlagen nach DIN 4261, die geklärten Abwässer werden in den gut sickertfähigen Untergrund über Sickerschächte abgeleitet.

### Regenwasser:

Die Ableitung der Oberflächenwasser einschl. der auf den einzelnen Grundstücken anfallenden Regenwasser erfolgt über eine im Plangebiet zu erstellende Rohrleitung. Vorflut zur Eckbek besteht.

### Müllbeseitigung:

Anfallender Müll ist von den einzelnen Eigentümern auf einen von der Gemeinde angegebenen Platz auf eigene Kosten abzufahren.

### Stromversorgung:

Alle Grundstücke im Plangebiet werden an das von den Stadtwerken Neumünster betriebene Ortsnetz angeschlossen. Die Verkabelung ist erwünscht.

### Straßenbeleuchtung:

An der neuen Erschließungsstraße sind 3 Straßenleuchten in Anpassung an die bereits vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage im Ort zu schaffen.

Die Gemeinde Krogaspe betrachtet es als ihre Aufgabe, den dringenden Nachholebedarf an Wohnraum für einen bestimmten Personenkreis durch den Bau der Eigenheime nahe dem Ortskern sicherzustellen und dabei wirtschaftliche Gesichtspunkte nicht außer Betracht zu lassen.

Die schulischen Verhältnisse sowie die Belange der übrigen öffentlichen Einrichtungen bleiben nach der Plandurchführung geordnet.

Überschlägig ermittelte Erschließungskosten:

1) Baukosten für Erschließungsstraße, Fußwege, Oberflächen- und Schmutzwasserbeseitigung	= 21.771,- DM
2) Stromversorgung	= 5.600,- DM
3) Wasserversorgung	= 3.909,- DM
	<u>31.280,- DM</u>
<u>Kostenanteil der Gemeinde Krogaspe (10 %)</u>	= <u>3.128,- DM</u>

Krogaspe, den 16. Mai 1967  
Gemeinde Krogaspe  
Der Bürgermeister.



*Kahl*